

Genetische Beratung bei familiärer Häufung von Tumorerkrankungen

Bei einer genetischen Beratung werden die Stammbäume der Familien bis zu den Großeltern aufgezeichnet. Es wird vermerkt, welche Personen in welchem Alter an Krebs erkrankten und um welchen Tumortyp es sich handelte. Je genauer die so erhobenen Informationen sind, umso sicherer kann bestimmt werden, ob eine weitere Abklärung notwendig ist. In vielen Fällen können bereits nach Prüfung der Familiengeschichte die Ratsuchenden beruhigt werden, da sich keine Hinweise auf eine erbliche Krebserkrankung finden. Sollte sich aber der Verdacht auf eine erbliche Krebserkrankung ergeben, so kann in vielen Fällen eine molekulargenetische Analyse weiterhelfen. Zielsetzung der molekulargenetischen Untersuchung ist, Personen mit einer erblichen Krebsanfälligkeit vor dem Entstehen einer Neubildung zu schützen, durch Verbesserung der Vorsorge vor dem Auftreten von lebensbedrohlichen Komplikationen der Tumorerkrankung zu bewahren oder die Grundlage für eine verbesserte Behandlungsmöglichkeit durch eine molekular gezielte Therapie zu schaffen.

Die Ratsuchenden können durch eine sorgfältige Vorbereitung des Beratungsgesprächs entscheidend zum Erfolg beitragen!

Als Fachärzte für Humangenetik bieten wir eine umfassende humangenetische Diagnostik in unseren akkreditierten Laboren und humangenetische Beratung an. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet familiärer Krebserkrankungen stehen wir Ihnen als kompetente Ansprechpartner für die Abklärung eines erblichen Krebsrisikos zur Verfügung.

Genetische Sprechstunden können auch im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen.

Humangenetische Beratung und Diagnostik an den SYNLAB-Standorten:

Freiburg	Tel. +49 761 896454-0
Jena	Tel. +49 3641 5074-0
Mannheim	Tel. +49 621 42286-0
München	Tel. +49 89 548629-0

Humangenetische Beratung bei SYNLAB auch in:

Baden-Baden	Tel. +49 761 896454-0
Bad Nauheim	Tel. +49 6032 9112-0
Karlsruhe	Tel. +49 721 8933450
Kehl-Kork	Tel. +49 761 896454-0
Leverkusen	Tel. +49 214 37424221
Lörrach	Tel. +49 761 896454-0

in Kooperation mit Dr. med. Birgit Schulze in:

Frankfurt	Tel. +49 69 2979987
Kaiserslautern	Tel. +49 631 5704360

Kundenbetreuung Humangenetik:

Dr. rer. nat. Roman Kazmin – Onkologie
Tel. +49 160 9910 3630 / roman.kazmin@synlab.com

Dipl. Biochem. Sarah Schulz – Praxisberatung Südwest
Tel. +49 151 1526 5211 / sarah.schulz@synlab.com



SYNLAB Holding Deutschland GmbH
Gubener Straße 39
86156 Augsburg

www.synlab.de

© SYNLAB Holding Deutschland GmbH. Keine Haftung für Irrtümer, Fehler und falsche Preisangaben. Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Texte, Fotos und Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Keine Verwendung ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rechteinhabers.

Stand 03/2022



ERBLICHE KREBSERKRANKUNGEN

**Kluge Diagnostik.
Richtige Entscheidung.**

Was sind erbliche Krebserkrankungen?

Etwa 5 bis 10 % der häufigsten Krebsarten liegt eine erbliche Veranlagung zugrunde. Bei Erblichkeit lassen sich Störungen (Mutationen) in Genen finden, die uns normalerweise vor der Tumorentstehung schützen (Tumorsuppressor-Gene) oder in Genen, die in mutiertem Zustand Tumore verursachen (Onkogene). Da eine solche Mutation in jeder Körperzelle vorliegt, kann sie über die Geschlechtszellen (Keimbahn) vererbt werden und in verschiedenen Organen zur Krebsentstehung führen. Dieses erbliche Handicap besteht vom Lebensbeginn an. Personen mit einer solchen Prädisposition erkranken, im Vergleich zu den nichterblichen Tumorerkrankungen, in der Regel in jüngerem Lebensalter.

Zumeist wird eine solche Anlage mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % von einem Elternteil an die Kinder weitergegeben und zwar unabhängig vom Geschlecht der Eltern oder der Kinder.

Das Risiko für eine Krebserkrankung ist für die Träger entsprechender Erbanlagen deutlich höher als in der durchschnittlichen Bevölkerung und kann im Einzelfall bis zu 80 % oder mehr über die gesamte Lebenszeit betragen.

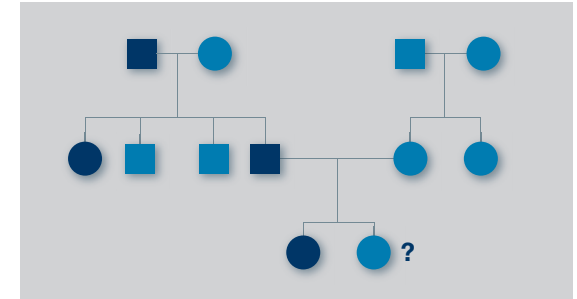
Beispiele für erbliche Krebserkrankungen

- Erblicher Brust- und Eierstockkrebs
- Erblicher Dickdarm- und Gebärmutterkrebs
- Familiäre adenomatöse Polyposis
- Erblicher Schilddrüsenkrebs
- Erblicher Magenkrebs
- Erblicher Nierenkrebs
- Erblicher Prostatakrebs
- Erbliche Tumorsyndrome wie das Von-Hippel-Lindau-Syndrom u.v.a.m.

Warum ist es so wichtig, eine erbliche Krebsanfälligkeit zu erkennen?

Wurde bei einer Person festgestellt, dass sie ein erbliches Krebsrisiko hat, so kann oft wirkungsvoll vorgebeugt werden. Für viele der erblichen Krebserkrankungen wurden auf das spezielle Krebsrisiko abgestimmte Vorsorgeprogramme entwickelt. Diese umfassen zum einen intensive Vorsorgeuntersuchungen, zum anderen auch vorbeugende Operationen. Diese Maßnahmen sind sehr wichtig, da Vorstufen oder sehr frühe Stadien bösartiger Tumore in vielen Fällen geheilt werden können oder durch prophylaktische Operation der Tumor gar nicht erst entstehen kann. Diese Prophylaxe kann sekundär und auch primär, d.h. bei erkrankten wie bei noch nicht erkrankten Personen, lebensrettend sein. Daher ist die Diagnose des erblich bedingten erhöhten Krebsrisikos und die Durchführung der spezifischen Vorsorgeprogramme für alle Mitglieder einer Familie wichtig.

In den letzten Jahren sind neue potente Medikamente für die Tumorthherapie entwickelt worden. Sie wirken gezielt in der Tumorzelle, welche die geerbte Mutation im entsprechenden Gen trägt. Diese Medikamente sind hochspezifisch, d.h. sehr wirkungsvoll gegen den Tumor und meist ohne die Nebenwirkungen einer Chemotherapie. Die Anwendung dieser neuen Medikamente setzt einen Mutationsnachweis voraus.



Wann muss man an erblichen Krebs denken?

Über 90 % der Tumorerkrankungen beruhen nicht auf einem erblichen Krebsrisiko. Jedoch sollten bestimmte Hinweise dazu führen, dass das individuelle Risiko durch einen Spezialisten abgeklärt wird. An eine erbliche Krebserkrankung sollte man insbesondere denken, wenn:

- mehrere Familienmitglieder an Krebs der gleichen Art erkrankten.
- der bösartige Tumor in einem untypisch früheren Lebensjahr auftrat als bei der nichterblichen Form.
- eine Person an mehreren unabhängig entstandenen Tumoren erkrankte, z.B. Brustkrebs und Eierstockkrebs.
- bei einer Person oder bei mehreren Mitgliedern einer Familie eine Diagnose weisende Assoziation von ansonsten seltenen Symptomen auftritt, z.B. Nierenkrebs und Augentumore beim Von-Hippel-Lindau-Syndrom.

Bereits einer dieser Punkte kann ausreichend sein, um eine Beratung im Hinblick auf ein genetisches Krebsrisiko zu rechtfertigen.